



Verwaltungsrat

328. Tagung, Genf, 27. Oktober - 10. November 2016

GB.328/INS/1

Institutionelle Sektion

Datum: 21. September 2016

Original: Englisch

ERSTER PUNKT DER TAGESORDNUNG

Ernennung des Generaldirektors

Bezüglich der Wahl und Ernennung des Generaldirektors zu treffende Maßnahmen

1. Auf seiner 326. Tagung (März 2016) beschloss der Verwaltungsrat den Zeitplan für die Wahl des Generaldirektors, einschließlich der Frist für die Einreichung von Kandidaturen (15. Juli 2016), des Termins für die Anhörung der Kandidaten (31. Oktober 2016) und für die Abstimmung (7. November 2016) sowie des Zeitpunkts des Beginns der Amtszeit des Generaldirektors (1. Oktober 2017).¹
2. Bei Ablauf der Frist für die Einreichung von Kandidaturen lag nur eine Kandidatur vor, diejenige von Herrn Guy Ryder, des amtierenden Generaldirektors, die von einer Reihe von Regierungen und Mitgliedern des Verwaltungsrats eingereicht worden war. Die Kandidatur und das Verzeichnis der Nominierenden sind zugänglich unter: <http://www.ilo.org/gb/about-governing-body/appointment-of-director-general/lang--en/index.htm>.

Beschlussentwurf

3. *Im Einklang mit der Praxis, die seit der Annahme der geltenden Regeln für die Ernennung des Generaldirektors im Jahr 2011 befolgt wird, schlägt der Vorstand des Verwaltungsrats dem Verwaltungsrat das Verfahren und die Vorkehrungen für die Anhörung, Wahl und Ernennung des Generaldirektors vor, die im Anhang enthalten sind.*

¹ GB.326/INS/16/1.

Anhang

Vorgeschlagenes Verfahren und vorgeschlagene praktische Vorkehrungen für die Anhörung, die Wahl und die Ernennung des Generaldirektors

1. Anhörung (31. Oktober 2016)

Zutritt zu der Sitzung

1. Gemäß Absatz 12 der *Regeln für die Ernennung des Generaldirektors*² werden vor der Wahl in einer nicht öffentlichen Sitzung des Verwaltungsrats Anhörungen der Kandidaten durchgeführt.
2. Um sicherzustellen, dass der Zugang zum Verwaltungsratssaal auf Mitglieder des Verwaltungsrats und befugte Personen beschränkt wird, werden spezielle Badges verteilt werden wie folgt:

Grüne Badges – Mitglieder des Verwaltungsrats

- Zwei Badges je ordentliches Regierungsmitglied und Ersatzmitglied des Verwaltungsrats.
- Ein Badge je ordentliches Arbeitgebermitglied und Ersatzmitglied des Verwaltungsrats.
- Ein Badge je ordentliches Arbeitnehmermitglied und Ersatzmitglied des Verwaltungsrats.
- Ein Badge je Sprecher der Regionalgruppen: Afrika; Amerika; Asien und Pazifik; Europa.

Orangefarbene Badges – Gruppensekretariate und andere Mitglieder der Verwaltungsdelegationen

- Ein Badge je ordentliches Mitglied und Ersatzmitglied des Verwaltungsrats – (Sitzplätze im hinteren Teil des Verwaltungsratssaals).
- Zwei Badges je Sekretariat der Arbeitnehmer- und der Arbeitgebergruppe.

Rote Badges – Bedienstete des Sekretariats, die die Anhörung betreuen

Blaue Badges – Dolmetscher und Kabinenpersonal

3. Mitgliedstaaten, die nicht Mitglieder des Verwaltungsrats sind, können die Anhörung in Saal II über eine Videoverbindung verfolgen. Ein violettes Badge wird je Mitgliedstaat ausgegeben, der nicht Mitglied des Verwaltungsrats ist und der die Anhörung sehen möchte. Falls die Delegation von einem Minister oder Staatssekretär angeführt wird, wird ein zusätzliches Badge ausgegeben. Je nach Anzahl der Ersuchen um Verfolgung der Anhörung in Saal II können zusätzliche Badges verteilt werden.
4. Die Badges werden am Tag der Anhörung zwischen 8:00 und 10:30 Uhr am Registrierungspult des Verwaltungsrats (R3 Süd) verteilt. Sie können auch Donnerstag, den 27. Oktober und Freitag, den 28. Oktober zwischen 8:30 Uhr morgens und 17:30 Uhr nachmittags im Büro M2-85, Telefonnummer: 022 799 6501 oder 022 799 6766, abgeholt werden.

² Siehe Anhang III des Kompendiums der Regeln für den Verwaltungsrat (März 2016): http://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---dgreports/---jur/documents/genericdocument/wcms_429625.pdf.

5. Die Badges für die Arbeitgeber- und Arbeitnehmermitglieder des Verwaltungsrats werden den Gruppensekretariaten zur Verteilung zur Verfügung gestellt.

Durchführung der Anhörung

6. Die nicht öffentliche Sitzung wird vom Präsidenten des Verwaltungsrats am Montag, den 31. Oktober 2016 um 12 Uhr mittags eröffnet.
7. Mobiltelefone müssen ausgeschaltet werden. Die Wi-Fi-Verbindung wird deaktiviert. Video- oder Tonaufnahmen der Vorgänge sind nicht gestattet.
8. Die Delegierten werden an ihre Verpflichtung erinnert, sich während der Anhörung parlamentarischer Sprache zu bedienen.
9. Die Türen bleiben geschlossen, und es wird erwartet, dass die Delegierten während der gesamten Anhörung sitzen bleiben.
10. Die Anhörung wird wie folgt organisiert:
 - Vorstellung durch den Kandidaten: bis zu 10 Minuten
 - Fragen der Arbeitgebergruppe: 5 Minuten
 - Fragen der Arbeitnehmergruppe: 5 Minuten
 - Fragen der Regierungsgruppe: 10 Minuten
 - Antwort des Kandidaten: 20 Minuten

2. Wahl (7. November 2016)

11. Es wird vorgeschlagen, dass die Abstimmung in einer nicht öffentlichen Sitzung des Verwaltungsrats stattfindet.
12. Die nicht öffentliche Sitzung wird am Montag, den 7. November 2016 um 10:30 Uhr morgens im Verwaltungsratsaal eröffnet.
13. Der Zutritt zum Verwaltungsratsaal wird in gleicher Weise beschränkt wie bei der Anhörung und durch die Verwendung derselben Badges kontrolliert.
14. Nach dem Schluss der Wahl wird die nicht öffentliche Sitzung geschlossen, und nach einer kurzen Pause verkündet der Verwaltungsrat in einer öffentlichen Sitzung offiziell die Wahl und die Ernennung des Generaldirektors des IAA. Der gewählte Generaldirektor wird aufgefordert, das Wort zu ergreifen. Die öffentliche Sitzung wird auf der Website der IAO übertragen.

Stimmzettel

15. Der Name des Kandidaten ist auf dem Stimmzettel vermerkt. Wer für den Kandidaten stimmen möchte, muss in den Kasten neben dem Kandidaten „1“, „X“ oder „√“ eintragen und den Stimmzettel falten und in die Urne werfen. Wer nicht für den Kandidaten stimmen möchte, muss den leeren Stimmzettel falten und in die Urne werfen.
16. Wer seinen Stimmzettel versehentlich falsch ausgefüllt hat, bevor er ihn in die Urne wirft, kann sich vom Sekretär einen neuen Stimmzettel geben lassen. Der ursprüngliche Stimmzettel wird vom Sekretär unverzüglich vernichtet.

Abstimmungsverfahren

17. Im Verwaltungsratssaal werden vier Wahlkabinen zur Verfügung stehen.
18. Der Sekretär ruft die stimmberechtigten Mitglieder des Verwaltungsrats wie folgt auf: Zuerst werden die Regierungen in der französischen alphabethischen Reihenfolge der 28 Mitgliedstaaten, die einen ordentlichen Sitz innehaben (mit Ausnahme eines Staates, der mit der Zahlung seiner Beiträge zu der Organisation zum Zeitpunkt der Abstimmung im Rückstand ist), mit ihrem Familiennamen aufgerufen, gefolgt von den 14 ordentlichen Arbeitgebermitgliedern und den 14 ordentlichen Arbeitnehmermitgliedern.
19. Die ordentlichen Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten eine Karte, die sie zusammen mit ihrem Badge dem Sekretär vorzeigen müssen, um einen Stimmzettel zu erhalten. Ein Mitglied des Sekretariats paraphiert den Stimmzettel und streicht den Namen des Wählers bzw. des Mitgliedstaats in der Liste. Die Wähler füllen ihren Stimmzettel in einer Wahlkabine aus, falten den Stimmzettel und werfen ihn in die Wahlurne. Die Wähler müssen sich alleine in die Wahlkabine begeben.
20. Von der Regierungsgruppe, der Arbeitgebergruppe und der Arbeitnehmergruppe wird jeweils ein Wahlprüfer bestellt. Nach dem Ende der Abstimmung werden die Stimmen im Verwaltungsratssaal von den drei Wahlprüfern mit Unterstützung des Sekretärs ausgezählt. Der Präsident legt etwaige Streitigkeiten über die Gültigkeit der Stimmzettel bei und verkündet unmittelbar nach der Auszählung der Stimmen das Ergebnis der Abstimmung. Das Ergebnis der Abstimmung wird auf Bildschirmen im Verwaltungsratssaal angezeigt.
21. Während der nicht öffentlichen Sitzung hat der Kandidat keinen Zutritt zum Verwaltungsratssaal.

3. Bedingungen für die Ernennung des Generaldirektors

22. Artikel 4.6 a) der Personalordnung sieht vor, dass der Generaldirektor für einen Zeitraum von fünf Jahren ernannt wird und dass eine etwaige Verlängerung fünf Jahre nicht überschreiten darf. Entsprechend der bisherigen Praxis wird vorgeschlagen, dass der Generaldirektor im Fall seiner Wiederwahl für eine zweite Amtszeit von fünf Jahren ernannt wird. Wie vom Verwaltungsrat im März 2016 bereits beschlossen, beginnt die neue Amtszeit am 1. Oktober 2017.
23. Es wird vorgeschlagen, dass die Anstellungsbedingungen des Generaldirektors, die vom Verwaltungsrat im Mai 2012 gebilligt wurden und die auf bestehenden Regelungen und Bestimmungen für vergleichbare Ernennungen in anderen Sonderorganisationen der Vereinten Nationen beruhen, unverändert bleiben.